

1. Präambel, Rechtsgrundlagen

¹Gemeinsame Bestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL werden in der Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (RRL EU-Invest) vom 25. Mai 2023 getroffen. ²Zur Umsetzung von LEADER in Bayern werden diese Regelungen im Folgenden konkretisiert und eingeschränkt.

³Rechtsgrundlagen dieser LEADER-Richtlinie sind:

- die Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (RRL EU-Invest) einschließlich darin unter Nr. 1 genannter Rechtsgrundlagen,
- die Verordnung (EU) 2021/1060 einschließlich der hierzu erlassenen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen,
- die Verordnung (EU) 2022/2472 (Gruppenfreistellungsverordnung Agrar – Agrar-GVO),
- die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Gewerbe).

⁴Soweit die Europäische Union (EU) die oben genannten EU-Verordnungen ersetzt, treten an Stelle der zitierten Verordnungen die jeweiligen Nachfolgeverordnungen.